

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag der Präsidentin des Bundesrechnungshofes
– Drucksache 13/4278 –

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1995 – Einzelplan 20 – in Drucksache 13/4278 seiner Verpflichtung nach § 101 BHO nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 BHO Entlastung erteilt.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Rudolf Purps
Berichterstatter

Wilfried Seibel
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rudolf Purps, Wilfried Seibel, Oswald Metzger und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**I.**

Der Antrag der Präsidentin des BRH auf Drucksache 13/4278 wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1996 dem Haushaltsausschuß federführend überwiesen. Zur Vorberatung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 18. Sitzung am 12. Juni 1996 dem Haushaltsausschuß empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1995 in der Drucksache 13/4278 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 15. Januar 1997

Rudolf Purps

Berichterstatter

Wilfried Seibel

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter